



II-12999 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

- GZ 114.140/6-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5903/AB
1994-03-21
zu 5968/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lukesch, Dr. Leiner, Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Khol, Dr. Lackner und Kollegen haben am 24. Jänner 1994 unter der Nr. 5968/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nicht erfolgte österreichweite Einführung des Neopterin-Tests gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die Gründe für die ablehnende Haltung der anderen Blutbanken bekannt und wenn ja, wie stehen Sie dazu?
2. Wie hoch wären die Kosten für die österreichweite Einführung des Neopterin-Tests und ist Ihnen die Sicherung risikofreier Bluttransfusionen - insbesondere der mit keinem anderen Test erzielbare fast hundertprozentige Ausschluß einer HIV-Infektion - diese Kosten wert?
3. Warum haben Sie - entgegen Ihren Ankündigungen - die österreichweite Einführung des Neopterin-Tests nur auf einem "unverbindlichen Weg" und nicht als rechtlich verbindliche Verordnung getroffen?
4. Sind Sie bereit, angesichts der Tatsache, daß alle anderen Blutbanken sich Ihrem Erlaß widersetzen, eine entsprechende Verordnung zu erlassen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, bis wann?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Festzuhalten ist, daß die erwähnte ablehnende Haltung der Blutbanken bereits vor Einführung des Erlasses ausgeräumt war, zumal das bisweilen verwendete Argument, der Neoptertest würde zu einer nicht vertretbaren, die Versorgung gefährdenden Verwerfquote führen, nicht durch die tatsächlichen Gegebenheiten gerechtfertigt werden konnte.

Die bis dato nicht flächendeckend erfolgte Anwendung des Neopterin-Tests ist auf technische Probleme bei der Installierung des ELISA-Tests bei einzelnen Blutbanken zurückzuführen.

Zu Frage 2:

Die Kosten für den Neopterin-Test werden mit ca. S 35 Mio für zwei Jahre geschätzt. Der Test erlaubt in den meisten Fällen den Ausschluß von Infektionen bzw. chronischen Erkrankungen.

In Anbetracht dessen, daß - wie bereits erwähnt - nicht nur HIV, sondern auch andere Infektionserreger in den meisten Fällen ausgeschlossen werden können, ist die für diesen Test veranschlagte Summe durchaus gerechtfertigt.

Zu Frage 3:

Der Neopterin-Erlass gibt - basierend auf der Fachmeinung des Obersten Sanitätsrates - den Stand der medizinischen Wissenschaft wieder. Da in vielen Rechtsvorschriften auf eben diesen Stand der Wissenschaft Bezug genommen wird, kann kein Zweifel daran

- 3 -

bestehen, daß dem Erlaß verbindliche Wirkung zukommt und er daher in Erfüllung gesetzlicher Vorschriften einzuhalten ist.

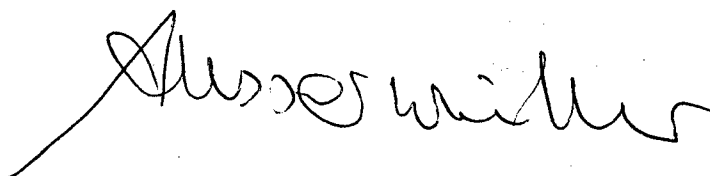
§ 22 Abs. 1 ÄrzteG 1984 ordnet u.a. an, daß der Arzt nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung das Wohl der Kranken und den Schutz der Gesunden zu wahren hat.

Auch § 8 Abs. 2 KAG bzw. die auf seiner Grundlage erlassenen Landesausführungsbestimmungen stellen klar, daß Pfleglinge von Krankenanstalten nur nach den Grundsätzen und anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaft ärztlich behandelt werden dürfen.

Weiters stellt auch das Arzneimittelgesetz, z.B. im Rahmen der §§ 3 und 4, auf den "jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse" bzw. den "jeweiligen Stand der Wissenschaft" ab.

Zu Frage 4:

Die bundesweite Anwendung des Neopterin-Tests hat sich, wie bereits vorhin erwähnt, durch technische Probleme bei der Installierung des ELISA-Tests verzögert. Von einem Widerstand der Blutbanken gegen den Erlaß kann keine Rede sein, dies zeigt sich schon darin, daß die Leiter der Blutbanken maßgeblich an der Erstellung der Richtlinien mitgewirkt haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Abgeordneter' or similar, written in a cursive style.